

# Allgemeine Geschäfts-und Nutzungsbedingungen

## für das Projekt „KARLA – KAsseler LAsTenrad“



|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| 1. Vorwort.....                    | 1 |
| 2. Allgemeines.....                | 1 |
| 3. Buchung.....                    | 2 |
| 4. Abholung und Rückgabe.....      | 2 |
| 5. Zubehör.....                    | 3 |
| 6. Benutzungsregeln.....           | 3 |
| 7. Haftung, Unfall, Diebstahl..... | 4 |
| 8. Vorbehalt.....                  | 4 |
| 9. Kontakt.....                    | 4 |

### 1. Vorwort

Das Projekt „KARLA – KAsseler LAsTenrad“ ist ein kostenloses Angebot der Materialverteilung Kassel e.V. ([www.materialverteilung.org](http://www.materialverteilung.org)). Wir wollen emissionsarme Mobilität und Transporte in Kassel fördern und koordinieren deshalb die Ausleihe verschiedener Lastenräder. Dieses Angebot ist maßgeblich dank der Förderung durch die Stadt Kassel möglich.

Die Investitions- und Betriebskosten werden zum größten Teil durch eine Förderung der Stadt Kassel getragen. Für die darüber hinausgehenden Kosten ist KARLA auf Spenden der Nutzer:innen angewiesen.

Der laufende Betrieb des KARLA-Projektes wird ehrenamtlich getragen. Auslagen für die Anschaffung weiterer Fahrzeuge und Sonderausstattungen werden über Spenden finanziert.

Wir bitten dich, so sorgsam wie möglich mit den Lastenrädern umzugehen, damit diese so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

### 2. Allgemeines

- 1) Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe von den Lastenfahrrädern, Anhängern und Sonderfahrzeugen (im Weiteren “Fahrzeug”) innerhalb des Projekts „KARLA – KAsseler LAsTenrad“ des eingetragenen Vereins mit dem Namen Materialverteilung Kassel e.V. (im Weiteren als “Anbieterin” bezeichnet) an registrierte Nutzende (im Weiteren als “Nutzerin” bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
- 2) Mit der Inanspruchnahme der Leihe des auf der Internetseite [www.karla-lastenrad.de](http://www.karla-lastenrad.de) genannten Fahrzeuges erklärt sich die Nutzerin für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.
- 3) Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an dem Fahrzeug.
- 4) Ein Anspruch auf Entleihe besteht nicht, die Verfügbarkeit wird auch bei Buchung von der Anbieterin nicht garantiert.

- 5) Um Nutzerin von KLARA zu werden, ist eine Registrierung auf [www.karla-lastenrad.de](http://www.karla-lastenrad.de) erforderlich. Folgende persönliche Daten sind dort wahrheitsgemäß anzugeben: Name, Vorname, Handynummer und E-Mailadresse.
- 6) Für die Ausleihe des Lastenrades wird eine Chip-Karte (RFID) benötigt. Wie diese erlangt wird, ist der Internetseite unter „Wie funktioniert’s?“ zu entnehmen.
- 7) Die Registrierung wird durch die Unterschrift des Nutzungsvertrags inkl. Angabe der persönlichen Anschrift, Abgleich des Ausweisdokuments und der Ausgabe einer personalisierten Chip-Karte gegen Gebühr abgeschlossen.
- 8) Die Nutzerin ist verpflichtet der Anbieterin, Änderungen bezüglich der von ihr hinterlegten Daten umgehend mitzuteilen.
- 9) Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- 10) Für die Sicherstellung der Ausleihe sind weitere Dienstleister beauftragt, die an diese AGB's gebunden sind.
- 11) Sofern eine Änderung an den Nutzungsbedingungen vorgenommen wird, wird die Nutzerin per Mail informiert und akzeptiert die geänderten Nutzungsbedingungen durch ihre nächste Buchung. Die aktuellste Version ist stets auf [www.karla-lastenrad.de](http://www.karla-lastenrad.de) einsehbar.

### 3. Buchung

- 12) Die Buchung erfolgt jeweils für den gewählten Zeitraum (Tag und Uhrzeit) über das Buchungsportal auf der Internetseite [www.karla-lastenrad.de](http://www.karla-lastenrad.de). Für einzelne Räder ist die Buchung nur für ganze Tage möglich. Dies ist im Buchungsportal ersichtlich.
- 13) Wer das Fahrzeug über Nacht an einem verschlossenen Ort aufbewahren kann, kann es über mehrere Tage buchen.
- 14) Die Buchung ist für maximal drei aufeinanderfolgende Tage möglich. Sondervereinbarungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung (elektronisch per Mail).

### 4. Abholung + Rückgabe

- 15) **Die Abholung** ist nur im gebuchten Zeitraum und nur an der gebuchten Ausleihstation (i.d.R. Fahrradbox) möglich.
- 16) Im gebuchten Zeitraum kann das Lastenrad mittels Chip-Karte genutzt werden.
- 17) Einzelne, gekennzeichnete Lastenräder oder Sondergefährte (z.B. Anhänger) können nur tageweise geliehen werden und ein Übergabezeitpunkt vereinbart (Mail, Telefon). Der Nutzerin wird das Fahrzeug bzw. Sondergefährte, unter Angabe des Codewortes aus der Buchungsbestätigung, ausgehändigt. Vor Ort wird der Name der Nutzerin notiert und der Erhalt des funktionstüchtigen Gefährtes per Unterschrift bestätigt.
- 18) **Die Rückgabe** muss zwingend vor Ablauf des gebuchten Zeitraumes erfolgen. Bei Verspätung: eine weitere Stunde buchen, auf Folgeperson warten und erst dann Hotline/Notfallnummer anrufen.
- 19) Die Rückgabe ist nur am gleichen Standort wie die Ausleihe möglich.
- 20) Vor Ablauf des Entleihzeitraums ist das Fahrzeug wieder ordentlich und ordnungsgemäß in seiner Fahrradabstellbox abzustellen, anzuschließen, das Ladegerät anzustecken (wenn Ladezustand nicht alle Balken aufzeigt), der Schlüssel zu verstauen und die Fahrradabstellbox zu verschließen. Etwaige Schäden sind zu melden.
- 21) Die Rückgabe eines tageweise geliehenen Gefährtes (siehe 4.) erfolgt in Abstimmung mit der Station.

## 5. Zubehör

22) Alle Fahrzeuge verfügen über Zubehör, unter anderem Schloss und Ladegerät. Auch das Zubehör ist pfleglich zu behandeln und vollständig und ordentlich am Ende der Entleiherung wieder am jeweils dafür vorgesehenen Ort in der Fahrradabstellbox zurückzulegen. Details zum jeweiligen Zubehör finden Sie auf [www.karla-lastenrad.de](http://www.karla-lastenrad.de).

## 6. Benutzungsregeln

- 23) Das Mindestalter der Nutzerinnen und Nutzer beträgt 18 Jahre.
- 24) Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleiher des Fahrzeuges für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrzeug während der Ausleiher an Dritte weiterverliehen wird.
- 25) Die Anbieterin übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrzeuges.
- 26) Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrzeuges ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes.
- 27) Sollte das Fahrzeug einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrzeug darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
- 28) Auch andere Mängel an Fahrzeug oder dessen Zubehör sind zu melden, sonst wird davon ausgegangen, dass diese von der Nutzerin verursacht wurden.
- 29) Das Fahrzeug wird von der Anbieterin kostenlos ohne feste Miete zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet.
- 30) Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrzeug ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe „Wie funktioniert’s?“) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Jedes Fahrzeug ist entsprechend seiner Bedienungshinweise laut Buchungsplattform zu nutzen.
- 31) Es ist der Nutzerin untersagt, Umbauten oder Veränderungen jeder Art am Fahrzeug vorzunehmen.
- 32) Das Fahrzeug ist pfleglich zu behandeln und es ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zum Ende der Entleiher zurückzugeben.
- 33) Die Nutzerin sichert das Fahrzeug ist beim Abstellen (Nichtgebrauch) immer gegen die einfache Wegnahme (Fahrradständer, Laterne, Zaun etc.). Das heißt, sie schließt es ist an einem festen Gegenstand mit dem bei der Ausleiher ausgeliehenem Schloss an, sodass es nicht ohne Gewaltanwendung entfernt werden kann. Das gilt auch bei kurzer Abwesenheit.
- 34) Damit möglichst viele die Möglichkeit zur Ausleiher haben, wird gebeten die Räder nicht häufiger als 3 Mal pro Monat zu buchen.
- 35) Sollte sich abzeichnen, dass eine Nutzerin ein Fahrzeug übermäßig nutzt und daher andere nicht zum Zug kommen, so behält sich die Anbieterin vor, dieser die Nutzung einzugeschränken oder zu untersagen.
- 36) Die Nutzerin versichert mit dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen, dass sie sich bei einer angebotenen Einführungsaktionen oder durch Einweisung einer erfahrenen Nutzerin mit dem Umgang mit einem Lastenrad im Vorfeld vertraut gemacht hat.

## **7. Haftung, Unfall, Diebstahl**

- 37) Die Haftung der Anbieterin für die Nutzung des Fahrzeuges ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).
- 38) Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Anbieterin oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieterin beruhen.
- 39) Die Nutzung der Verleihfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko der Nutzerin genauso wie bei Nutzung z.B. des eigenen Rades. Für andere zugefügte Schäden haftet die Nutzerin selbst, sie hat Haftpflichtschäden eigenverantwortlich abzusichern.
- 40) Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrzeug, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrzeuges oder einzelner Teile davon.
- 41) Für einige Lastenräder besteht Versicherungsschutz. Wenn diese im Schadensfall greift (u.a. Diebstahl, Teildiebstahl, Fall- und Sturzschäden), ist lediglich eine Selbstbeteiligung von 50 Euro durch die Nutzerin zu begleichen. Die Anbieterin hält sich vor eine Bearbeitungsgebühr für die Schadensabwicklung von der Nutzerin zu verlangen.
- 42) Wenn das entliehene Fahrzeug an einem Unfall beteiligt oder durch Diebstahl abhandengekommen ist, ist dies unverzüglich der Anbieterin über die Notfallnummer/Hotline und per E-Mail mitzuteilen.
- 43) Bei einem Unfall ist zwingend die Polizei hinzuzuziehen und der Anbieterin das polizeiliche Unfallprotokoll zu überlassen, aus dem Namen und Anschriften der beteiligten Personen sowie etwaiger Zeug:innen und gegebenenfalls die amtlichen Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge hervorgehen.
- 44) Ein Diebstahl ist ebenfalls unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen und der Anbieterin mitzuteilen. Die Nutzerin haftet andernfalls für den Verlust.
- 45) Der Anbieterin ist bei beiden Fällen (Unfall, Diebstahl) das Anzeigeprotokoll auszuhändigen.

## **8. Vorbehalt**

- 46) Das Projekt befindet sich im Aufbau. Unter Umständen wurden nicht alle Eventualitäten bedacht.
- 47) Die Anbieterin behält sich vor, bei berechtigten Gründen die Ausleihe einzustellen.
- 48) Die Anbieterin behält sich vor, ohne Angabe von Gründen Personen die Ausleihe von Rädern zu untersagen die sich nicht an diese Nutzungsbedingungen halten oder das Ausleihprojekt in anderer Weise schädigen.

## **9. Kontakt**

- 49) Sollte es etwas geben, von dem Du als (potenzielle) Nutzerin glaubst, dass wir als Anbieterin es wissen sollten (tolle Erfahrungen, Probleme bei der Ausleihe, Hinweise zu diesen Bedingungen hier o.ä.), dann schreib uns eine E-Mail an [info@karla-lastenrad.de](mailto:info@karla-lastenrad.de).
- 50) Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt für alle so angenehm wie möglich zu gestalten, wir freuen uns auf ein gutes Miteinander mit Euch.

Kassel, im Juli 2025